

Chytridpilz, Krebspest, PKD

Maßnahmen gegen die Verbreitung von Tierkrankheiten in Gewässern

Stefan Auer, Jänner 2021

Fische, Amphibien und Flusskrebse sind in unseren Gewässern seit jeher von Krankheiten betroffen. Durch die Tätigkeiten des Menschen haben sich aber die Auswirkungen dieser Krankheiten in den letzten Jahrhunderten deutlich verschärft. Zum einen wurden durch den Besatz von gebietsfremden Tieren neue Erreger in die Gewässer eingeschleppt und zum anderen werden die Krankheitserreger aktiv durch den Menschen verbreitet.

Erholungssuchende, Fischer, Wassersportler und von Berufs wegen an Gewässern aktive Menschen können rasch zu Überträgern tödlicher Tierkrankheiten werden. Auf nassen Gegenständen wie Gummistiefeln sind Krankheitserreger oft mehrere Tage lebensfähig. Dadurch kann die Verschleppung von Krankheiten ohne die Verbreitung erkrankter Tiere erfolgen. Werden also Gummistiefel ohne zwischenzeitliche völlige Austrocknung (inklusive der Sohlenprofile!) an verschiedenen Gewässern getragen, ist die Gefahr der Verbreitung von Tierkrankheiten hoch.

Das Beispiel der Krebspest (*Aphanomyces astaci*) zeigt die dramatischen Auswirkungen der Verbreitung von gebietsfremden Krankheitserregern: Der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und der Edelkrebs (*Astacus astacus*) waren in Österreich ursprünglich sehr weit verbreitet und beinahe in jedem Gewässer anzutreffen. Durch Lebensraumverlust und die Ausbreitung des, aus Amerika stammenden Signalkrebse (*Pacifastacus leniusculus*), wurden die heimischen Flusskrebse auf wenige, isolierte Gewässer zurückgedrängt. Beinahe alle amerikanischen Flusskrebse tragen mit der Krebspest einen Krankheitserreger in sich, gegen den sie selbst weitgehend resistent sind. Heimische Flusskrebse sterben daran. Die aktiv beweglichen Sporen des Krebspesterregers gelangen vor allem während der Häutung und nach dem Tod des Wirtes in das freie Wasser und sind dort mehrere Tage lebensfähig. Treffen sie in dieser Zeit auf einen heimischen Flusskrebs, erfolgt eine Infektion, die den Beginn einer Kettenreaktion bedeutet. Die Folge ist meistens ein Massensterben, das zur Auslöschung der gesamten Flusskrebspopulation führen kann.

Die Verbreitung von Krankheitserregern über den Menschen passiert oft unbewusst, kann aber durch einfache Maßnahmen verhindert werden.

Vorrangig müssen Menschen, die sich regelmäßig an Gewässern aufhalten, über die Gefahr der Verbreitung von Tierkrankheiten informiert werden. Das Büro blattfisch e.U. hat in diesem Zusammenhang bereits mehrfach Schulungen vorgenommen, um Naturvermittlern, Arbeitgebern und Vereinsvorständen ein fundiertes Wissen bereit zu stellen. Ergänzend werden vom Büro blattfisch e.U. auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt, die neben allgemeinen Erläuterungen auch die praktische Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen beinhalten.

Zusätzlich zur Bewusstseinsbildung sollten alle Vereine und Organisationen, die an Gewässern wirken, ihren Mitgliedern, bzw. ihrer Belegschaft Desinfektionsmittel bereitstellen und eine möglichst einfache Anwendbarkeit gewährleisten. Durch eine fachgerechte Desinfektion wird der Einsatz von bereits nassen Materialien schlagartig unbedenklich! Sportgeräte und Gummistiefel sind innerhalb weniger

Minuten frei von Krankheitserregern und können unmittelbar nach der Behandlung wieder verantwortungsvoll verwendet werden.

Das Büro blattfisch e.U. hat für die Desinfektion von kleineren Ausrüstungsgegenständen eine Handlungsanweisung verfasst, die sich bei professionellen Anwendern und Fischereivereinen seit mehreren Jahren in der Praxis bewährt. Darin wird die Verwendung von Virkon S als Lösung mit einer Konzentration von 5 g auf einen Liter Wasser empfohlen. Das Desinfektionsmittel wird mittels Drucksprühgerät auf die Ausrüstungsgegenstände aufgetragen und nach einer kurzen Einwirkzeit von zehn Minuten mit klarem Wasser abgespült. Anschließend sind die behandelten Materialien sofort einsatzbereit.

Neben der allgemeingültigen Handlungsanweisung zur Desinfektion nimmt das Büro blattfisch e.U. für unterschiedliche Auftraggeber auch eine gewässerspezifische Risikoeinschätzung zur Gefahr der Verbreitung von Krankheitserregern vor. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Gewässerhygiene empfohlen, die von speziellen Bauzeitplänen bis zur Einrichtung von fixen Desinfektionsstationen unmittelbar am Gewässer reichen können.

Wie oben beschrieben gibt es unterschiedliche Maßnahmen zum Schutz unserer Gewässer, die die Gefahr des Einschleppens von Krankheitserregern wesentlich reduzieren können. Bislang fehlt dazu aber vielen das Bewusstsein und das Wissen über Schutzmaßnahmen. Diesen Informationsmangel gilt es zu beseitigen. Vereine und andere Organisationen stehen in der Pflicht ihre Mitglieder, die regelmäßig an Gewässern aktiv sind über die Gefahr der Verbreitung von Krankheiten zu unterrichten. Letztendlich liegt es aber in der Verantwortung jedes einzelnen am Wasser, die Gefahr der Verbreitung von Krankheitserregern zu minimieren.